

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0481/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.09.2011	Beratung
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhöhte Landesförderung für das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gebener

Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem ABKSS vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Höhere Landesförderung des Außerunterrichtlichen Angebots

1.1 Bisherige Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen

Gemäß 8.2 und 8.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen beträgt die Förderung bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils jährlich

- 1.950 € je Kind für einen Platz bis 15:00 Uhr,
- 2.450 € je Kind für einen Platz bis 16:30 Uhr oder länger,
- 2.790 € je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf für einen Platz bis 15:00 Uhr,
- 3.290 € je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf für einen Platz bis 16:30 Uhr oder länger.

Für die Plätze für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die die Stadt gemäß ihren Richtlinien fördert, ergibt sich folgende Verteilung der Kosten:

	absolut	relativ
Land	820 €	37,3 %
Stadt Bergisch Gladbach	660 €	30,0 %
Eltern	720 €	32,7 %
insgesamt	* 2.200 €	100,0 %

* Mittelwert aus 1.950 € für die Plätze bis 15:00 Uhr und 2.450 € für die Plätze bis 16:30 Uhr oder länger.

Diese Förderung ist beschränkt auf 2.170 Plätze. Für die Plätze, die über die 2.170 hinausgehen, erfolgt die Förderung gemäß den Landesrichtlinien. Die Förderung betrug für diese Plätze bis zum 31.01.2011 jährlich

- 1.230 € (820 € Landes- und 410 € kommunale Mittel) je Kind für einen Platz bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:30 Uhr oder länger,
- 2.070 € (1.660 € Landes- und 410 € kommunale Mittel) je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf für einen Platz bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr oder länger.

Im Schuljahr 2010 / 2011 waren es 23 der insgesamt 2.193 Plätze, die lediglich gemäß den Landesrichtlinien gefördert wurden. Im Schuljahr 2011 / 2012 würden es nach dem Stand vom 01.08.2011 147 der insgesamt 2.317 Plätze sein, die lediglich gemäß den Landesrichtlinien gefördert werden könnten.

1.2 Höhere Landesförderung ab dem 01.02.2011

Das Land hat seine Ankündigung, die Landesförderung des Außerunterrichtlichen Angebots rückwirkend zum 01.02.2011 zu erhöhen, umgesetzt. Die Landesförderung hat sich seit 01.02.2011 erhöht um

- 85 € bei Inanspruchnahme des 0,2-Lehrerstellenanteils (von 615 € auf 700 €)
- 115 € bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils (von 820 € auf 935 €)
- 170 € für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Inanspruchnahme des 0,2-Lehrerstellenanteils (von 1.230 € auf 1.400 €)

- 230 € für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils (von 1.660 € auf 1.890 €)

Damit wurden für die Zeit vom 01.02. bis 31.07.2011 zusätzlich 127.338 € dem städtischen Haushalt zugeführt. 1.335 € mussten für die 23 nur nach Landesförderung finanzierten Plätze wieder verausgabt werden, so dass 126.003 € im Haushalt verbleiben konnten.

Die prozentuale Verteilung der Kosten ändert sich durch die erhöhte Landesförderung bei gleich bleibendem städtischem Zuschuss daher wie folgt (wieder am Beispiel des Platzes für ein Kind ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils):

	absolut	relativ
Land	von 820 € auf 935 €	von 37,3 % auf 42,5 %
Kommune	von 660 € auf 605 €	von 30,0 % auf 27,5 %
Eltern	720 €	32,7 %
insgesamt	*2.200 €	100,0 %

* Mittelwert aus 1.950 € für die Plätze bis 15:00 Uhr und 2.450 € für die Plätze bis 16:30 Uhr oder länger.

1.3 Fortsetzung der höheren Landesförderung im Schuljahr 2011 / 2012

Für das Schuljahr 2011 / 2012 (Grundlage: Daten zum Stand vom 01.08.2011) erhöhen sich die Einnahmen durch die erhöhten Landesmittel um **250.355 €**.

Anzahl	Platzart	Erhöhungsbetrag	
175	Inanspruchnahme des 0,2-Lehrerstellenanteils	85 €	14.875 €
2.041	Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils	115 €	234.715 €
0	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Inanspruchnahme des 0,2-Lehrerstellenanteils	170 €	0 €
101	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils	230 €	23.230 €
2.317			272.820 €

Von diesem Betrag wären für die 147 Plätze, die nur nach Landesrichtlinien zu fördern sind, 22.465 € abzuziehen, so dass die Entlastung des städtischen Haushalts in diesem Schuljahr bei **250.355 €** liegen würde.

2. Antrag der Träger der Außerunterrichtlichen Angebote vom 28.06.2011

Als Anlage 1 zu dieser Vorlage ist der Antrag der Träger der Außerunterrichtlichen Angebote beigefügt. Zum einen wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen,

- „ihre Planungen zur Verwendung der höheren Landesförderung des außerunterrichtlichen Angebotes in den Offenen Ganztagsgrundschulen als Beschlussvorlage vorzulegen“ und zum anderen soll die Verwaltung beauftragt werden,
- „angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrund-

schulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen“.

2.1 Herleitung des städtischen Anteils an der Finanzierung des Offenen Ganztags

Als es in den Jahren 2003 und 2004 auf Landesebene um die Einrichtung des Offenen Ganztags an den Grundschulen ging, wurde zwischen der seinerzeitigen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden auch um die Finanzierung dieses Angebots gerungen. Gab es bis dahin im Rahmen der Hortfinanzierung eine weitestgehend Land und Kommune gleichermaßen belastende Finanzierung (nach Abzug der Elternbeiträge), so konnte für die Finanzierung des Außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen als Nachfolger der Horte eine solche Aufteilung nicht mehr vereinbart werden. Die Kommunalen Spitzenverbände sahen einerseits die Finanzierungsverantwortung für den der Jugendhilfe vorgelagerten Ganztagsbetrieb für Schule beim Land (innere Schulangelegenheit) und andererseits sich außerstande, neben den Zusagen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auch noch Finanzierungsverpflichtungen der Kommunen für den Offenen Ganztags zuzustimmen. Daher sieht der Landeserlass bis heute keine Verpflichtung der Kommune zur Förderung des Offenen Ganztags vor: „Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 € pro Schülerin oder Schüler. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die offene Ganztagschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden.“ (aus: Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12. 2. 2003 [ABl. NRW. S. 43] Ziffer 5.5) Das bedeutet, dass der Beitrag der Kommune zur Erfüllung des Landeserlasses auch ausschließlich in der Einbeziehung eines durchschnittlichen Elternbeitrages von 410 € liegen könnte. Es war aber allen Beteiligten von Anfang an klar, dass man mit dieser Finanzausstattung keine qualifizierte Tagesbetreuung für Grundschulkindern verwirklichen kann, die auch die kommende Pflichtaufgabe nach SGB VIII (§ 24 Absatz 2) erfüllen würde.

Deshalb hat die Stadt Bergisch Gladbach mit ihren 820 Hortplätzen seinerzeit gezielt darauf hingearbeitet, die relativ teuren Hortplätze in Kindergartenplätze umzuwandeln und den Betreuungsbedarf für die Grundschulkindern in den Offenen Ganztags zu überführen. Im Hort eingesparte Mittel wurden zum Ausbau des Kindergartenangebots, zur Sanierung des Haushalts sowie zur Qualifizierung des Offenen Ganztags genutzt. Wie die Tabelle unter 1.1 darstellt, engagiert sich die Stadt Bergisch Gladbach von Beginn an mit ihrer Förderung des Offenen Ganztags fast in der Größenordnung der Landesmittel.

2.2 Antrag der Träger bezüglich der Verwendung der erhöhten Landesmittel

Die Träger führen in ihrem Antrag aus, dass sie eine Entscheidung, die Landesmittel nicht an sie weiter zu leiten, nicht nachvollziehen können. Die Erhöhung der Landesmittel wurde seitens des Landes mit der notwendigen Qualitätssteigerung begründet. „Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Offenen Ganztagschulen in Bergisch Gladbach besser sind als in anderen Kommunen, so bleibt die Stadt immer noch hinter fachlich begründbaren Standards der finanziellen Grundausstattung zurück“ (pro-Platz-Förderung von 3.300 €), argumentieren die Verfasser des Antrags. Sie führen weiter aus, dass sie immer bereit waren, dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu entsprechen und -gemeinsam mit den Schulen- konstruktiv an Lösungen mitgearbeitet haben. Sie nehmen dabei schon seit zwei Jahren in

Kauf, dass sie für alle vorgehaltenen Plätze, die über die von der Stadt geförderten 2.170 Plätze hinausgehen, lediglich eine Förderung gemäß Landesrichtlinien erhalten.

Im Schuljahr 2010 / 2011 hatten wir mit den 2.193 Plätzen im Offenen Ganztage bei 4.157 Grundschulkindern einen Deckungsgrad von 52,8 %. Im laufenden Schuljahr wird ein Deckungsgrad von 55,2 % (2.317 Plätze für 4.201 Kinder) wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Plätzen im Offenen Ganztage (trotz Rückgang der Schülerzahlen) steigen wird. Um dies auch vor Ort an den einzelnen Schulstandorten umzusetzen, bedarf es weiterhin kreativer Lösungen, da allen Beteiligten bewusst ist, dass die Stadt Bergisch Gladbach nicht in der Lage ist, zusätzlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird aber der Bedarf, den Eltern mit der Anmeldung ihres Kindes signalisieren, von allen Beteiligten ernst genommen und wird gemeinsam nach Lösungen bis hin zur völligen Umstrukturierung von Unterricht und Außerunterrichtlichem Angebot gesucht.

2.3 Erhöhung des mit städtischen Mitteln finanzierten Platzkontingentes

Die Verwaltung erkennt an, dass mit den den Trägern zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln der Offene Ganztage nicht optimal ausgestattet ist. Gleichzeitig sieht sich die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund ihrer finanziellen Situation aber auch nicht in der Lage, den im Landesvergleich guten Standard zu verbessern.

Die seitens der Träger vorgebrachte Anregung, zumindest alle beantragten Plätze mit den städtischen Mitteln zu fördern, wird daher im Rahmen der Erhöhung der Landesmittel grundsätzlich akzeptiert. Allerdings muss auch hier wieder eine Grenze eingezogen werden, um die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Auge behalten zu können.

Bleibe es bei der Grenze von 2.170 Plätzen, die gemäß der städtischen Richtlinienförderung gefördert würden und würden die darüber hinausgehenden Plätze nur mit der Förderung gemäß Landeserlass versehen, so ergäbe sich folgende Auswirkung für den städtischen Haushalt:

Anzahl	Platzart	Erhöhungsbetrag	
193	Inanspruchnahme des 0,2-Lehrer-stellenanteils	85 €	16.405 €
2.023	Kapitalisierung des 0,1-Lehrer-stellenanteils	115 €	232.645 €
0	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Inanspruchnahme des 0,2-Lehrerstellenanteils	170 €	0 €
101	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Kapitalisierung des 0,1-Lehrerstellenanteils	230 €	23.230 €
2.317	Mehreinnahme brutto wegen erhöhter Landesmittel		272.280 €
147	Weitergabe erhöhter Landesmittel gemäß Erlass		- 17.235 €
2.170	Mehreinnahme netto wegen erhöhter Landesmittel		255.045 €

Würde man anstatt für 2.170 Plätze, für bis zu 2.317 Plätze die erhöhte städtische Förderung gelten lassen, würde das die Mehreinnahme durch die erhöhten Landesmittel auf 146.175 € reduzieren (detaillierte Berechnung in Anlage 2):

Mehreinnahme netto durch erhöhte Landesmittel	255.045 €
Mehrausgaben durch die Erhöhung der Grenze von 2.170 auf 2.317	- 126.105 €
Erhöhung bei den 147 Plätzen, die in den 197.896,80 € bereits enthalten sind	+ 17.235 €
Verbleibende Mehreinnahme für den Haushalt	146.175 €

Bei Abwägung

- der sich aus § 24 Abs. 2 SGB VIII ergebenden Verpflichtung für die Stadt Bergisch Gladbach, eine qualifizierte Kindertagesbetreuung auch für die Schulkinder anzubieten,
- dem berechtigten Anliegen der Eltern, Schulen und Träger, durch eine ausreichende Finanzausstattung eine gute Qualität in der Betreuung der Kinder anbieten zu können und
- der Notwendigkeit für die Stadt Bergisch Gladbach, alles zu unternehmen, um den Haushalt zu konsolidieren

erscheint es vertretbar, einen Teil der Mehreinnahmen dem Offenen Ganztags zur Verfügung zu stellen, sodass mit dem Schulhalbjahr 2011 / 2012 alle Plätze gleich gefördert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst bis zum Abschluss der Beratungen über die Weiterentwicklung des Offenen Ganztags über die weitere Aufstockung von Plätzen und deren Förderung jeweils im Frühjahr für das folgende Schuljahr zu entscheiden, um den konkreten Bedarf und die Haushaltssituation abwägen zu können.

2.4 Weiterentwicklung des Offenen Ganztags

In ihrem Antrag regen die Träger an, gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Die Verwaltung steht diesem Anliegen aufgeschlossen gegenüber, da Aspekte wie die demografische Entwicklung, das räumliche Angebot in den Grundschulen in Bergisch Gladbach, die pädagogischen Konzepte der Grundschulen, die Bestrebungen zur Inklusion, die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Eltern und die Anforderungen der Kinder eine inhaltliche wie strukturelle Weiterentwicklung des Offenen Ganztags erfordern.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	8.1 Ganztagsangebot
	8.2 fach- und sachgerechte Voraussetzungen
	8.6 Kooperation von Schule und Jugendhilfe
	9.1 Zusammenarbeit Familie, Schule und Jugendhilfe
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.4 Integration der Kinder und Jugendlichen
Mittelfristiges Ziel:	Plätze für 60 % der Grundschul Kinder
Jährliches Haushaltsziel:	2012: Plätze für 58 % der Grundschul Kinder
	006.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.020 Offene Ganztagsgrundschule

Finanzielle Auswirkungen

	laufendes Jahr (2.217 Plätze bis 31.07.2011; 2.317 vom 01.08. bis 31.12.2011)	Folgejahre 2.317 Plätze (gleiche städt. Förderung für alle Plätze)
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>		
Ertrag Elternbeiträge	(55,23 € pro Platz pro Monat) 1.496.954 €	a) gem. Durchschnitt am 23.08.2011: = 60 € pro Platz pro Monat: 1.668.240 € b) gem. Durchschnitt wie Haushalt 2011: = 55,23 € pro Platz pro Monat: 1.535.615 €
Ertrag Landeszuschuss	2.094.532 €	2.217.495 € (Landeszuschuss mit erhöhten Landesmitteln)
Aufwand	5.001.249 €	5.157.425 €
Ergebnis	1.409.763 €	a) 1.404.315 € b) 1.271.690 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen